

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

§ 1 artikeldesign erbringt alle Lieferungen und Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser AGB.

§ 2 artikeldesign verpflichtet sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Kunden zur Kenntnis gelangenden Geschäftsgeheimnisse mit der Sorgfalt zu wahren und alle diesbezüglichen Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln. Die Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht währt über das Vertragsende hinaus und gilt auch, wenn eine Zusammenarbeit nicht zustande kommt.

§ 3 artikeldesign arbeitet als selbstständiges, unabhängiges Unternehmen nach treuhänderischen Gesichtspunkten und verpflichtet sich, entsprechend der Aufgaben und Terminvorgaben des Kunden, die für die Erfüllung des Auftrages erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen bereitzustellen, in der Beratung absolute Objektivität zu wahren und die Interessen des Kunden – insbesondere auch bei der Auswahl und Beauftragung Dritter – in jeder möglichen Form zu vertreten.

§ 4 Bei Auftragsdurchführung ist artikeldesign verpflichtet, sich hinsichtlich der zu treffenden Maßnahmen mit dem Kunden abzustimmen und ihm die Entwürfe für die vorgeschlagenen Werbemittel, die eingeholten Angebote, Terminpläne vorzulegen. Werden von artikeldesign Angebote für Fremdleistungen eingeholt, jedoch der Auftrag vom Kunden anderweitig vergeben, so berechnet artikeldesign die für die Angebotseinholung aufgewendeten Leistungen nach Zeit und Kostenaufwand. Wird ein Fremdauftrag über artikeldesign abgewickelt, berechnet artikeldesign 15 % des Auftragswertes als Bearbeitungspauschale.

§ 5 Wird artikeldesign mit einer Präsentation beauftragt, so erkennt der Kunde damit an, dass die Ausarbeitung der Konzeption angemessen zu honorieren ist. Wurde ein Honorar nicht vereinbart, so gilt die branchenübliche Honorarforderung. artikeldesign kann in keinem Fall unverbindlich und kostenlos arbeiten, auch nicht bei Nichtverwendung der eingereichten Ausarbeitungen oder erfolgten Beratungen.

§ 6 Der Kunde verpflichtet sich, artikeldesign rechtzeitig über Art, Umfang und Zeitfolge der geforderten Leistungen zu unterrichten und artikeldesign für die sachgemäße Durchführung des Auftrags benötigten Informationen und Unterlagen, soweit diese ihm verfügbar sind, fristgerecht und kostenlos zu liefern. Der Kunde verpflichtet sich, artikeldesign nur zur Veröffentlichung oder Vervielfältigung freigegebene Vorlagen wie Fotos, Texte oder sonstige Arbeitsunterlagen zu übergeben.

§ 7 Sofern das Honorar an artikeldesign nicht durch ein schriftliches Angebot geregelt ist, geschieht dies auf der jeweils gültigen Berechnungsgrundlage von artikeldesign. Im Honorar berechnet werden: Materialien, Reinzeichnungen und digitale Aufbereitungen, etc. je nach entsprechendem Aufwand. artikeldesign ist in jedem Fall berechtigt, angemessene Abschlagszahlungen zu verlangen, deren Höhe sich am Verhältnis zwischen der erbrachten Leistung und dem Gesamtumfang der vertraglich geschuldeten Leistung orientiert. Kommt eine von artikeldesign ausgearbeitete und vom Werbungtreibenden genehmigte Konzeption aus Gründen, die artikeldesign nicht zu vertreten hat, nicht zur Durchführung, so bleibt der Honoraranspruch von artikeldesign davon unberührt. Der Beschaffungs-, Organisations- und Überwachungsaufwand von artikeldesign wird entweder durch Provisionierung durch den Lieferanten oder bei Berechnung durch artikeldesign an den Kunden abzüglich sämtlicher Rabatte und Provisionen plus „Service-Fee“ getragen.

§ 8 Ein an artikeldesign schriftlich oder mündlich erteilter Auftrag gilt als angenommen, wenn artikeldesign die Übernahme nicht innerhalb von 21 Tagen nach Auftragserteilung schriftlich ablehnt.

§ 9 Nutzungs- und sonstige Rechte an den eingereichten Vorschlägen gehen nur insoweit auf den Werbungtreibenden über, als dies aus der anfänglichen Aufgabenstellung hervorgeht (Auflagen, Zeiträume etc.), ansonsten sind sie gesondert zu regeln.

§ 10 Für die Eintragungs- und Schutzfähigkeit von Entwürfen wird die Gewähr nur nach besonderer Vereinbarung übernommen.

art[ikel]design\*

§ 11 Der Kunde ist nicht berechtigt, die von artikeldesign im Angebotsstadium eingereichten Vorschläge zu verwenden und zwar unabhängig davon, ob sie urheberrechtlich geschützt sind oder nicht. Dies gilt auch für eine Verwendung in abgewandelter Form oder durch Dritte.

§ 12 artikeldesign haftet nicht bei Nichterfüllung, Leistungsmangel oder Verzug von Werbeträgern oder sonstigen Drittbeauftragten, die nicht seine Erfüllungsgehilfen sind, auch nicht für deren vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten. artikeldesign selbst haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Terminvereinbarungen werden von artikeldesign mit der allgemeinen Sorgfalt beachtet. Eine Stornierung des Auftrags ist ausgeschlossen. Nach der Druckreifeerklärung durch den Kunden ist artikeldesign von jeder Verantwortung für die Richtigkeit der vorgelegten Unterlagen befreit. Eine Haftung für die wettbewerbsrechtliche Unbedenklichkeit einer Werbung kann nicht übernommen werden, insbesondere ist artikeldesign nicht verpflichtet, jeden Entwurf vorher juristisch überprüfen zu lassen.

§ 13 Mit der Zahlung des Honorars an artikeldesign, einschließlich der Lizenz für die Übertragung des Vervielfältigungsrechts, erwirbt der Kunde nur das Recht zur Vervielfältigung der Arbeit im vereinbarten Umfang und zu dem vereinbarten speziellen Zweck. Geht die Verwendung über den vereinbarten Umfang und Zweck hinaus, ist eine neuerliche Vereinbarung sowie eine zusätzliche Honorierung erforderlich. Auslandsrechte oder Rechte für weitere Auflagen gelten nicht als mitübertragen, sofern nicht eine besondere Vereinbarung erfolgt.

§ 14 Für alle konzeptionellen und kreativen Arbeiten (Text, Grafik, Foto, Film) wird ein zeitlich und räumlich unbegrenztes Nutzungsrecht gewährt (falls nicht einzeln in anderem Umfang vereinbart). Der Verwendungszweck der kreativen Arbeiten erstreckt sich ausschließlich für den Vertragspartner unbegrenzt auf alle üblichen Werbemedien. Ein Nutzungsrecht für Dritte ist ausgeschlossen.

§ 15 Vorentwürfe und Entwürfe bleiben nach geltendem Urheberrecht Eigentum von artikeldesign und sind auf Wunsch in angemessener Frist nach Beendigung des Auftrags zurückzugeben. Für Beschädigungen haftet der Kunde. artikeldesign ist berechtigt, die von seiner Seite gestellten Werbemittel zu signieren und in seiner Eigenwerbung auf die Betreuung des Kunden hinzuweisen. Die obligatorischen Belegexemplare sind artikeldesign nach Fertigstellung ohne besondere Aufforderung zu übergeben.

§ 16 Das Honorar an artikeldesign inkl. evtl. verauslagter Kosten ist nach Rechnungsstellung ohne Abzug zu zahlen. Werbemittelrechnungen und Anzeigenrechnungen sind sofort nach Übermittlung durch artikeldesign an den Kunden fällig. Zielüberschreitungen werden mit 5 % Verzugszinsen über dem jeweiligen Referenzzinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.

§ 19 Dem Kunden zustehende Produkte, insbesondere Daten und Datenträger, werden nur nach ausdrücklicher Vereinbarung und gegen besondere Vergütung über den Zeitpunkt der Übergabe des Endprodukts an den Kunden oder seine Erfüllungsgehilfen hinaus archiviert.

§ 20 Die Nichtigkeit einzelner Formulierungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt nicht die Wirksamkeit im übrigen. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt diejenige zulässige Klausel, die in ihrer Wirkung der unwirksamen Klausel wirtschaftlich am nächsten kommt.

§ 21 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, auch für Wechsel und Scheckverbindlichkeiten, ist der Sitz von artikeldesign.